

Sitzungsvorlage			VA/21/2022
<b>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
11	Verwaltungsausschuss	07.04.2022	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme von Geldzuwendungen in Höhe von 25.000 € an den Landkreis Karlsruhe für die Errichtung/Erweiterung einer Lernfabrik 4.0 an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen zu.

### I. Sachverhalt

#### **Geldzuwendung für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 der Errichtung von zwei Lernfabriken an den Beruflichen Schulen in Bretten und der Albert-Einstein-Schule Ettlingen zugestimmt.

Ziel der Lernfabriken ist es, Fach- und Nachwuchskräfte auf die Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten. Die Lernfabrik ist dabei ein Labor, das sich im Aufbau und der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem die Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können.

Sponsoren wurden aufgerufen, sich am Aufbau und der Erweiterung und damit zur Unterstützung der Lernfabriken zu beteiligen.

Für die Albert-Einstein-Schule Ettlingen konnten bislang Spenden in Höhe von 8.400,00 € (fünf Spender) - letztmals im VA am 23.04.2020 (Vorlage Nr. 22/2020) - angenommen werden.

Zusätzlich konnten folgende Spendeneingänge verzeichnet werden:

- |   |             |
|---|-------------|
| * am 02.12.2021, Exxet AG, Karlsruhe                  | 15.000,00 € |
| * am 02.02.2022, Stadtwerke Ettlingen GmbH, Ettlingen | 10.000,00 € |

Die beteiligten Sponsoren und Spender haben sich mit ihrer Spendenbereitschaft mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln und in dankenswerter Weise an der Finanzierung der Lernfabrik an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen beteiligt. Im Ergebnis profitieren sowohl Lernende als auch die freie Wirtschaft von den Lernfabriken 4.0.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Personelle Auswirkungen gibt es keine, die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf die unter Ziffer I dargestellten Einnahmen und die sich daraus ergebenden Ausgaben in gleicher Höhe.

## **III. Zuständigkeit**

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 LKrO.